**Verfahren bei Kurzarbeit – die notwendigen Schritte:**

1. Schritt:

Information einholen bei AMS oder WKO oder Gewerkschaften.

1. Schritt:

Folgende Dokumente sind vom Arbeitgeber auszufüllen bzw die dazugehörigen Vereinbarungen abzuschließen:

* 1. Vom Arbeitgeber und Betriebsrat (bei Fehlen eines Betriebsrates: von sämtlichen betroffenen Arbeitnehmern) unterzeichnete
		+ „Sozialpartnervereinbarung – Betriebsvereinbarung“ oder
		+ „Sozialpartnervereinbarung – Einzelvereinbarung“

noch ohne Unterschrift der Sozialpartner

* 1. AMS-Antragsformular (Corona)
	2. Begründung über wirtschaftliche Schwierigkeiten (Verweis auf Corona und Folgemaßnahmen)
1. Schritt:

Übermittlung dieser Dokumente durch den Arbeitgeber an das AMS (via eAMS-Konto oder per E-Mail)

1. Schritt:

Das AMS prüft und leitet die Unterlagen an die WKO und die zuständigen Fachgewerkschaften weiter (E-Mail).

1. Schritt:

Hier gibt es 3 mögliche Wege:

* 1. Wenn die Gewerkschaft und WKO zustimmen wird die Zustimmung separat im elektronischen Schriftverkehr erteilt (an die Landesgeschäftstelle AMS; idealer Weise, das eingescannte Dokument)
	2. Wenn WKO oder Fachgewerkschaft eine persönliche Beratung verlangt, ist ein Termin zu vereinbaren.
	3. Wenn die WKO oder Gewerkschaft ablehnt, sind das AMS und der andere Sozialpartner zu informieren. Das AMS informiert dann den Arbeitgeber.
1. Schritt:

Das AMS übermittelt wöchentlich eine Liste der beantragten und genehmigten Kurzarbeitsfälle an die Mitglieder des Verwaltungsrates zur Information.